

truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin alle vier Monate oder zu jedem anderen von ihm für geeignet erachteten Zeitpunkt über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) Bericht zu erstatten;

11. *begrüßt* die in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 12. Februar 2010 an den Präsidenten des Sicherheitsrats vorgelegten Schlussfolgerungen¹⁰ der von der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Truppe gemeinsam durchgeführten technischen Überprüfung und fordert ihre rasche Umsetzung;

12. *betont*, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen ist, einschließlich seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 1515 (2003) vom 19. November 2003 und 1850 (2008) vom 16. Dezember 2008;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6375. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 6462. Sitzung am 22. Dezember 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010 (S/2010/607)“.

Resolution 1965 (2010) vom 22. Dezember 2010

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Dezember 2010 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹¹ und in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

¹⁰ S/2010/86.

¹¹ S/2010/607.

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2011, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 6462. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 6462. Sitzung gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1965 (2010) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

„Bekanntlich heißt es in Ziffer 13 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenflechtung¹¹: „... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.“

Am 28. Januar 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. Januar 2011 betreffend Ihre Absicht, gemäß Artikel 2 Ziffer 5 *d*) der Anlage zu Resolution 1757 (2007) ein Auswahlgremium für den Sondergerichtshof für Libanon zu ernennen¹⁴, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Absicht und Information Kenntnis.“

Am 25. März 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁵:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. März 2011 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Juha Kilpia (Finnland) zum Missionsleiter und Stabschef der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu ernennen¹⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6524. Sitzung am 27. April 2011 beschloss der Rat, den Vertreter der Arabischen Republik Syrien gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“ teilzunehmen.

¹² S/PRST/2010/30.

¹³ S/2011/39.

¹⁴ S/2011/38.

¹⁵ S/2011/190.

¹⁶ S/2011/189.